

Eingehängte Balken, gleichbedeutend mit angehängte Balken (s. d. A.).

Eingericht. Die Vorrichtung im Schlosse, bestehend im Mittelbruch (s. d. A.) und in der Besatzung (s. d. A.), welche es unmöglich macht, mit einem andern als dem dazu gehörigen Schlüssel das Schloß zu öffnen.

Eingeschobene Leisten sind solche, die neben einander gelegte Bretter zu irgend einem Zwecke verbinden, aber nicht quer auf dieselben genagelt, sondern mittelst Schwalbenschwanz (s. d. A.) nach der angedeuteten Richtung in dieselben eingeschoben sind. So werden Thüren, Läden u. s. w. durch stumpf an einander gesetzte Bretter mit eingeschobenen Leisten angefertigt. Ein Mehreres siehe unter Einschiebe-Leisten.

Eingestemmes, auch **eingestecktes Schloß** ist ein solches, das nicht auf der äußeren Fläche der Thür sitzt, sondern in das Rahmstück derselben eingelassen wird. Da dieses Einlassen von der hohen Kante aus geschieht, so sind diese Schlösser von beiden Seiten der Thür unsichtbar, und gewähren daher ein gefälligeres Ansehen als die Kastenschlösser (s. d. A.). Es wird aber durch solche Schlösser das Rahmholz der Thür geschwächt, weshalb man Sorge tragen muß, daß dasselbe mindestens eine Stärke von $\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll habe.

Das eingesteckte Schloß kann seiner Natur nach immer nur eine schießende Falle (siehe Falle) haben, weil sie in das Schließblech greift, welches sich im Falze des Futterbrettes befindet, und somit nicht frei werden würde, wenn sie zum Heben eingerichtet wäre.

Eben so kann auch das deutsche Schloß nicht als eingestecktes behandelt werden, wie aus der Erklärung, welche über dasselbe gegeben, leicht erklärlich ist.

Was die Construction eines eingesteckten Schlosses anlangt, so ist dieselbe nie so dauerhaft als die eines Kastenschlosses, weshalb man sie wohl zu Wohnräumen, wo ein gefälliges Ansehen erheischt wird, nicht aber zu solchen wählt, wo Dauerhaftigkeit das Haupterforderniß ist.

Eingezogene Balken sind solche, die nicht beim Neubau des Gebäudes verlegt, sondern erst später bei Reparaturen, Veränderungen u. s. w. in Löcher gebracht wurden, die man zu dem Ende in die Mauer stemmte. — Man sagt daher, wenn ein angefallter Balken durch einen neuen ersetzt werden soll: es muß ein neuer Balken eingezogen werden.

Eingipsen. Einen Gegenstand, z. B. einen

Dübel (s. d. A.), in einem andern, z. B. in einer Mauer, mit Gips befestigen.

Eingreifen nennt man es, wenn Theile eines Körpers in die Oeffnungen anderer passen, und diese ausfüllen. So greift ein Balken in die Maueröffnung; bei Maschinen greifen die Zähne des einen Rades zwischen die eines andern und dergleichen mehr.

Einhaken. Einen Gegenstand mit einem Haken in einem andern befestigen.

Einhängen. Thüren und Fenster, nachdem sie beschlagen, mit ihren Bändern auf die Angeln bringen; diese Arbeit wird immer im Preise für das Anschlagen mit begriffen.

Einhängiges Dach. Eine selten vorkommende Benennung für Pultdächer (s. d. A.).

Einhauen wird die Arbeit genannt, vermöge welcher man Klammern, Pfannen u. s. w. in Stein einläßt (s. d. A.).

Einheitsfuß nennt man den Preis, welchen ein einzelner Gegenstand kostet, wenn von demselben mehrere vorkommen und gebraucht werden. Nach Einheitsfüßen verdingt man daher eine Arbeit, wenn nur der Preis jedes einzelnen Maasses oder jedes einzelnen Gegenstandes festgestellt wird, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie oft dieses Maas oder der Gegenstand vorkommt, welches erst bei Anfertigung der Rechnung ermittelt wird. Soll z. B. die Maurerarbeit nach Einheitsfüßen verdingungen werden, so werden nur die Preise bestimmt, welche für eine Schachtruthe Mauer, eine Quadratruthe Putz, ein Tausend Steine u. s. w. gezahlt werden sollen, und nach Vollendung der Arbeit ermittelt, wie viele Schacht- und Quadratruthe gefertigt, wie viele Materialien verbraucht wurden.

Für den Verbrauch der Materialien werden dann ebenfalls Einheitsfüße festgestellt, und z. B. bestimmt, daß auf eine Schachtruthe Mauer so und so viel Steine, Kalk u. s. w., auf eine Quadratruthe Deckenputz so und so viel Kalk, Gips, Draht, Rohr und Nägel gerechnet werden sollen.

Einheizen, siehe Heizen.

Einheizloch. Die Oeffnung, durch welche man das Brennmaterial in einen Ofen bringt. Bei gewöhnlichen Stubenöfen wird dasselbe etwa 18 Zoll im Quadrat groß und mindestens einen Fuß bis 18 Zoll über dem Fußboden angelegt. Einheizlöcher sind mit eisernen Thüren zu verschließen.

Einjagen nennt es der Zimmermann, wenn er mittelst der Rehrseite der Art auf ein Verbandstück schlägt, um es in die für dasselbe bestimmten Zapfenlöcher zu bringen; daher die Benennung der